

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	27.09.2006

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Spielanlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
13.09.2006

Anlagen	
Anlage 1 : Mängelliste	Anlage 2 : Abgebaute Geräte

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die für den Unterhalt, die erforderlichen Ersatzbeschaffungen und Generalsanierungen der Spielanlagen erforderlichen Mittel für den Haushalt 2007 und den MIP 2008/2009 zu melden.

Sachverhalt

1. Grundlagen / Anlass

Mit der Gründung der Gebäudewirtschaft Fürth ging die Zuständigkeit für die städtischen Gebäude einschl. deren Außenanlagen auf die GWF über.

Im Zuge der geplanten neuen Aufgabenabgrenzung zwischen der GWF und dem Grünflächenamt wurde auch die Frage aufgeworfen welche Sicherheitsanforderungen an Spielanlagen in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen zu stellen sind und wer deren Einhaltung gewährleistet.

Grundsätzlich unterliegen Spielgeräte und deren Freiflächen den gleichen Sicherheitsanforderungen wie öffentliche Spielplätze.

Neben der Verwendung von DIN-gerechten und TÜV-geprüften Spielgeräten bei Neubauten und Ersatzbeschaffungen sind daher die in der EN 1176 / EN 1177 aufgeführten Anforderungen zu beachten.

Bezüglich der sicherheitstechnischen Inspektionen der Spielanlagen wird hierin u.A. festgelegt :

visuelle Routine-Inspektion

Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, in der Regel wöchentlich.

operative Inspektion

Detailliertere Inspektion als die visuelle Routine-Inspektion zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität des Gerätes, in der Regel einmal pro Quartal

jährliche Hauptinspektion

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten vorzunehmende Inspektion zur Feststellung des allgemein betriebssicheren Zustands des Gerätes, von Fundamenten und Oberflächen

In der Vergangenheit wurden von der nutzenden Verwaltung, d.h. im Regelfall von Jugend- bzw. Schulverwaltungsamt, keine regelmäßigen sicherheitstechnischen Inspektionen durchgeführt. Kindergartenleitungen, Schulleiter oder Hausmeister konnten und können diese Tätigkeiten auch gar nicht ordnungsgemäß erledigen, da Sie über die hierfür erforderlichen Schulungen und Kenntnisse nicht verfügen.

Die in Abständen von drei bis fünf Jahren durchgeführten Arbeitsschutzbegehungen durch POA/S können diesen Organisationsmangel nicht kompensieren.

2. Bisheriges Vorgehen

2.1 Übernahme der Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch das GrfA

Nachdem die GWF eine Fremdvergabe der Leistungen aus vergabetechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht für sinnvoll erachtet, hat sich das Grünflächenamt bereit erklärt, die Arbeiten „kostenneutral“ zu übernehmen. Die Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten werden ab 01.08.2006 gegen Verrechnung durchgeführt.

Das GrfA wird für die Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten eine vorhandene Arbeiterstelle aus der Grünflächenpflege in den Spielplatztrupp übertragen. Die Verrechnungseinnahmen werden über die Fremdvergabe zum Ausgleich der Leistungsausfälle in der Grünflächenpflege eingesetzt.

Zur Abarbeitung des bestehenden Reparaturüberhangs werden zeitweise zusätzliche Kräfte aus der Grünflächenpflege eingesetzt.

2.2 Bestandsaufnahme

Das Grünflächenamt führte zunächst mit eigenem Personal eine Bestandsaufnahme als Grundlage aller weiteren Schritte durch. Hierzu wurden alle 235 Spielgeräte an insgesamt 44 Standorten (16 Kindergärten, 5 Kinderhorte, 22 Schulen und ein Jugendhaus) aufgenommen, fotografisch dokumentiert und in eine Bestandsliste übertragen.

2.3 Jährliche Hauptinspektion

Das Grünflächenamt beauftragte auf der Basis der Bestandsaufnahme, nach vorhergegangenen Wettbewerb, den TÜV Product-Service München mit der Durchführung der jährlichen Hauptinspektion an allen o.g. Standorten und Spielgeräten.

Die TÜV-Inspektion ergab, dass ein Großteil der vorhandenen Spielgeräte deutlich überaltert ist, deutliche Verschleißerscheinungen erkennbar sind und zahlreiche, zum Teil schwerwiegende Mängel aufweisen.

Insgesamt zeigten von den 235 untersuchten Spielgeräten 51 Stück (22 %) schwerwiegende Mängel, 52 Stück (22%) geringfügige Mängel, 132 Stück (56%) keine Mängel.

Von den Geräten mit schwerwiegenden Mängel mussten 27 Stück (11%) sofort abgesperrt werden. Diese Geräte werden vom Grünflächenamt sukzessive abgebaut, weil eine Reparatur technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Schwerpunkt dieses Geräteabbaus fällt dabei mit insgesamt 22 Spielgeräten in den Bereich der Kindertagesstätten. Die beigelegte Anlage 1 zeigt die Prüfungsergebnisse im Detail.

2.4 Sicherungsmaßnahmen / Abbau von Geräten

27 Geräte (11%) wurden aus Sicherheitsgründen umgehend abgebaut/gesperrt.

2.5 Reparaturarbeiten

Reparable Spielgeräte, werden in den nächsten Monaten vom Grünflächenamt in der Reihenfolge der Schwere des Mangels und der Verfügbarkeit von Haushaltsmittel instandgesetzt.

Trotz beschränkter Personalkapazitäten soll versucht werden die vorhandene Mängelliste bis Mitte 2007 abzuarbeiten.

3. Erforderliche Maßnahmen und Mittelbedarf

3.1 Grundlagenerhebung / Kontrolle / Wartung / Reparatur

Für die o.g. Aufgaben wurden für das Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 75.000.- € bereitgestellt die wie folgt verwendet werden :

- Bestandserfassung der Spielgeräte	2.500.- €
- Jahreskontrolle TÜV und sicherheitstechnischen Inspektion	10.000.- €
- Wöchentliche Kontrolle im Sinne der visuellen Routine-Inspektion sowie der operativen Inspektion	9.000.- €
- Ortstermine / Sonstiges	3.500.- €
- Reparaturen	50.000.- €

Für die Folgejahre ist derzeit von einem kontinuierlichen Mittelbedarf in Höhe von rd. 132.000.- € auszugehen.

3.2 Ersatzbeschaffungen

Durch die Sperrung bzw. den späteren Abbau der Spielgeräte wurden die Funktion der Außenspielflächen der Kindertagesstätten erheblich eingeschränkt. Das Grünflächenamt ist deshalb bemüht - zumindest in Teilen – für die abgebauten Geräte Ersatz zu schaffen.

Im Vermögenshaushalt stehen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (einschl. des dazugehörigen Fallschutzbereichs) in Kindergärten im Jahr 2006 zwischenzeitlich insgesamt 53.000,00 EUR zur Verfügung (4640.9506 - 31.000.- € / 4640.9570.1 - 17.000.-€ / 4640.9415 - 5.000.-€), wobei 17.000.- € zweckgebunden für den Kindergarten Hans-Vogel-

Straße und 5.000.-€ zweckgebunden für den Kindergarten in der Monteith-Kaserne eingestellt sind.

Folgende Ersatzbeschaffungen wurden vom Grünflächenamt in Abstimmung mit dem Jugendamt bereits veranlasst und werden im September bzw. Oktober 2006 durchgeführt

Kindergarten XVII	Flugplatzstraße	ca. 6.500.- €
Kindergarten XVII	Paul-Keller-Straße	ca. 15.500.- €

Die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Kindergarten XIV (Hans-Vogel-Straße) wird derzeit im Grünflächenamt erstellt (ca. 17.000.- €).

Für die noch verbleibenden 14.000 EUR kann voraussichtlich noch ein großes oder zwei kleinere Spielgeräte einschl. des dazugehörigen Fallschutzbereichs angeschafft werden. Seitens JgA ist hierzu noch keine Priorisierung erfolgt.

Nach bisherigem Kenntnisstand stehen im Haushaltsentwurf 2007 27.000.- € für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Schulen stehen dem Grünflächenamt 2006 keine Mittel zur Verfügung, obschon in diesem Bereich auch fünf Spielgeräte abgebaut werden müssen.

3.2 Generalsanierung

In einigen Kindertagesstätten hat sich gezeigt, dass neben den maroden Spielgeräten die gesamten Außenanlagen dringend im Sinne einer Generalsanierung zu gestalten sind, weil beispielsweise Hangsicherung nicht funktionieren, Palisadenwände durchgemorscht sind, Vegetationsflächen erodieren, Entwässerungen nicht funktionieren u.Ä.. Hinzu kommt, dass in sieben Einrichtungen auch eine Veränderung des pädagogischen Konzepts angedacht ist, weil zusätzlich zu den Kindergartengruppen auch Kinderhortgruppen bzw. Kinderkrippen eingerichtet werden. Hieraus ergeben sich durch eine andere Altersstruktur auch andere Ansprüche an die Außenanlagen.

Der „altersgerechte Umbau von Spielgeräten“ ist i.d.R. nicht möglich, sodass für künftige Sanierungen einem vorausschauenden und belastbaren pädagogische Konzepte des Jugendamtes erhöhte Bedeutung zukommen wird.

Ohne eine Priorität festzulegen, steht nach Ansicht des Grünflächenamts in folgenden Einrichtungen eine Generalsanierung der Außenanlagen dringend an:

Kindergarten I	Karl-Hauptmannl-Straße	Kleinkindergruppe beabsichtigt
Kindergarten VI	Otto-Seeling-Promenade	
Kindergarten VIII	Schießplatz	
Kindergarten XVII	Flugplatzstraße	Kinderkrippe beabsichtigt

Die dringendste Sanierung der gesamten Außenanlagen ist im Kindergarten VII (Oststraße) geboten, da hier nahezu alle Spielgeräte abgebaut werden mussten. Für die Generalsanierung dieser Fläche stehen bereits im Haushalt 2006 59.000,00 EUR zur Verfügung. Der Entwurf für die Neugestaltung der Außenanlagen ist vom Grünflächenamt bereits erstellt und wurde vom Bauausschuss auch bereits projekt-genehmigt. Derzeit wird im Grünflächenamt die Vergabe vorbereitet, so dass noch 2006 mit dem Bau begonnen werden kann.

Nach bisherigem Kenntnisstand stehen im Haushaltsentwurf 2007 100.000.- € für die Generalsanierung der Außenanlagen von Kindertagesstätten zur Verfügung.

4.0 Zusammenfassung

In den Freiflächen von Kindertagesstätten und Schulen fand in der Vergangenheit keine systematische Kontrolle und Erhaltung der Spieleinrichtungen statt. Dies führte neben Verletzungs- und Haftungsrisiken zu einem erheblichen Substanzverlust der Spieleinrichtungen.

Organisatorische Mängel wurden zwischenzeitlich abgestellt und Gefahrensituationen durch Abbau und Sperrung beseitigt.

Um in den städtischen Kindertagesstätten zeitgemäße, technisch-funktional einwandfreie und sichere Außenspielflächen gewährleisten zu können sind jedoch dauerhaft größere Anstrengungen erforderlich.

Um die bestehenden Personal- und Finanzkapazitäten nicht zu sprengen, wird empfohlen den erforderlichen Nachholbedarf in einem 3-Jahresprogramm abzuarbeiten.

Es wird daher für sinnvoll erachtet die u.g. Haushaltsansätze in die Haushalts- und MIP-Planung zu übernehmen.

Verwaltungshaushalt

Haushaltsmittel für Spielanlagenkontrolle, Wartung, Reparatur und Unterhalt in Höhe von 132.000.- EUR jährlich

Vermögenshaushalt

Mittel für Generalsanierungen und Ersatzbeschaffung in Höhe von 150.000.- € / jährlich in den Jahren 2007-2009.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: ☐ ja ☐ nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt ☐ ja ☐ nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, den 13.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Au / Bg / Vo

Tel.: -2870